Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 28. August 1885. Nr. 399.

Deutschland.

Berlin, 28. August. Ueber die jüngsten Vorgänge in den russischen Ostseeprovinzen meldet der russische „Regierungs-Anzeiger“ laut telegraphischer Mittheilung aus Petersburg:

„Die betreffenden Gouverneure hatten berichtet, daß das Stadthaupt von Reval, Greifenhagen, die gesetzlich begründete Aufforderung nicht erfüllte, sich in der Korrespondenz mit der Obrigkeit des Gouvernements lediglich der russischen Sprache zu bedienen und daß das Stadthaupt von Riga, Büngner, sich weigerte, dem Ukas des Senats nachzukommen, welcher den gesetzlich beschlossenen Gebrauch der russischen Sprache bei der Rigaer Wehrpflichtsbehörde vorschreibt. Angesichts der Ausschließlichkeit des Falles wurde die Angelegenheit dem Kaiser unterbreitet, welcher derselben besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Da das Verhalten der gedachten Stadthäupter ein äußerst unschickliches und ungesetzliches war, befahl der Kaiser am 20, dieselben aus ihren Aemtern zu entfernen und wegen Widersetzlichkeit gegen gesetzliche Anordnungen der Regierung dem Gerichte zu übergeben.“

— Wie der „N. A. Z.“ mitgetheilt wird, können die mit großer Sorgfalt geführten Ermittelungen über die Ursachen des am 24. v Mts. erfolgten Einsturzes der Häuser Nr. 75 und 77 am Holzmarkte zu Köln nunmehr im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Als Ergebniß ist zunächst zu konstatiren, daß es sich hier um zwei alte, vor etwa 200 Jahren errichtete Gebäude gehandelt hat. Schon dies ergiebt, wie frivol der von sozialdemokratischer Seite erhobene Vorwurf gewesen ist, daß jenes entsetzliche Unglück auf schlechte Maurerarbeit der Jetztzeit, welche wiederum ihren Grund in unzureichender Bezahlung der Arbeiter habe, zurückzuführen sei. Damit allen denn auch die aus dem Einsturze jener Häuser hergeleiteten, bezw. mit auf dieses Ereigniß basirten Angriffe gegen die Akkordarbeit in sich selbst zusammen.

Die Katastrophe ist durch die mangelhafte Beschaffenheit der gemeinschaftlichen Scheidemauer herbeigeführt worden, welche aus schlechtem Material, nämlich theilweise aus Tuffsteinen mit ungenügendem Verbande, theilweise aus einem Konglomerate von größeren und kleineren Kieselsteinen von Kalkmörtel hergestellt war und in diesem Konglomerate an einzelnen Stellen Hohlräume zeigte, welche nicht mit Kalkmörtel ausgefüllt waren. Auch wird vermuthet, daß jene Scheidemauer bei den wiederholt stattgehabten Ueberschwemmungen von Feuchtigkeit durchdrungen worden sei und hierdurch noch weiter an Widerstandsfähigkeit verloren habe. An ihrer Südseite war die Mauer — augenscheinlich ebenfalls vor langer Zeit — mit Ziegelsteinen verblendet worden, offenbar, um ihre Schäden zu verdecken Im Uebrigen war sie fast durchweg mit Tapeten bekleidet bezw. verputzt, so daß Niemand ihre mangelhafte Beschaffenheit erkennen konnte.

Es ist danach bis jetzt weder durch die von der Polizeibehörde, noch auch durch die von der Staatsanwaltschaft bewirkten Erhebungen irgend ein Verschulden, auf welches der Einsturz der Häuser zurückgeführt werden könnte, konstatirt worden.

Die vorgedachten Ermittelungen haben übrigens zu eingehenden Erörterungen über die Frage Veranlassung gegeben, durch welche Maßregeln solchen beklagenswerthen Vorkommnissen, wie dem Häusereinsturze am Holzmarkte, am wirksamsten vorzubeugen sein wird. Es ist in dieser Hinsicht das Geeignete in die Wege geleitet, und wird es sich im Besonderen auch um eine genaue Bestandsaufnahme der in der Stadt Köln noch vorhandenen alten Gebäude behufs fortgesetzter amtlicher Beaufsichtigung derselben handeln.

Ausland.

Paris, 27. August. Die Regierung scheint in Madrid jetzt die nöthige Energie zu bekunden. Ein Telegramm zeigt die Schließung des militärischen Klubs in der Straße Del Principe an, von dessen Balkon aus am Sonntag die ehemaligen Minister der Republik, Martos und Becerra, ihre mitgetheilten Reden gehalten hatten. Präsident dieses Klubs ist der famose General Salamanca, der sich durch die prahlerische Verkündigung seiner Heldenthat, der Rücksendung des Sternes zum Rothen Adlerorden, unsterblich gemacht hat. Außerdem soll, wenn der übrigens wenig glaubwürdige Madrider Korrespondent des „Temps“ nicht flunkert, in diesem Klub der Vorschlag gemacht worden sein, den deutschen Kronprinzen und die Offiziere, welche anläßlich der Madrider Reise Ehren-Mitglieder geworden, als solche zu streichen. Die Schließung dieses Klubs ist also mehr als gerechtfertigt, aber immerhin ein Akt der Energie, da ein großer Theil der Offiziere der Madrider Garnison demselben angehört. Den letzten sich ren Informationen aus Madrid zufolge hat die deutsche Antwort ihre Wirkung nicht verfehlt, und die erhitzten Gemüther ein wenig beruhigt, was natürlich den Republikanern unbequem ist, weshalb sie das Hetzen gegen Deutschland mit allen Mitteln fortsetzen, wobei die nach Madrid telegraphirten Artikel der hiesigen Hetzblätter bestens benutzt werden. Die komischste hiesige Leistung bringt gestern Abend die „France“, welche feierlichst ankündigt, mehrere französische Bürger, namentlich die Präsidenten von Schützen- und Turnvereinen, hätten der spanischen Regierung für den Fall eines Krieges mit Deutschland ihren Beistand angeboten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. August. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten — der ersten nach den Ferien — wurde zunächst die Wahl des Stadtbauraths auf die Zeit von 12 Jahren bei einem Gehalt von 9000 Mk. vorgenommen. Von 48 abgegebenen Stimmen erhielt der bisherige Stadtbaurath Herr Kruhl 40 Stimmen, 8 Zettel waren unbeschrieben. Herr Kruhl ist somit wiedergewählt

Die Vorlage, betreffend die Genehmigung, daß dem Verein „Knabenhort und Kindergarten“ eine 3051 qm große Parzelle an der Ecke der Jageteufel- und Hospitalstraße auf die Dauer von 50 Jahren unentgeltlich zum Bau eines Hauses überlassen wird, wird vom Magistrat zurückgezogen und soll in einer der nächsten Sitzungen vervollständigt wieder vorgelegt werden.

Von einem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten wird Mittheilung gemacht, wonach derselbe mit der Errichtung einer neunten Apotheke in Stettin und zwar in Grünhof einverstanden und das Konkurrenzverfahren eingeleitet ist.

Zu den Vorarbeiten des Projektes der Herstellung einer Steinstraße von Pölitz über Armenheide nach Daber werden 100 Mk. bewilligt.

Von Herrn Mechaniker Kuhlo war ein Gesuch eingegangen, von seiner Fabrik Pölitzerstraße 97 ein direktes Kabel zur Lieferung von Elektrizität nach dem Vereinshause zu legen.

Als Vorsteher und Waisenräthe wurden gewählt für den 1. Bezirk Herr E. Herrmann, für den 24. Bezirk Herr Photograph Lietze, und für den 25. Bezirk Herr Materialverwalter Böttcher, zu dessen Stellvertreter Herr Agent Stubbenhof, als Stellvertreter für den 13. Bezirk Herr Kaufmann Finger, zum Mitgliede der 14. Armen-Kommission Herr Böttchermeister Bartelt, der 21. Armen-Kommission Herr Fleischermeister Schwarz und Herr Bäckermeister Leese und der 27. Armen-Kommission Herr Eigenthümer Wittenhagen.

Die Vermiethung der Kellerräume und der eine Treppe hoch belegenen Räume an Herrn Restaurateur Hüfer (für die Kellerräume) und die Herren Saalmann und Weil (für die oberen Räume) für zusammen 5600 Mk. Jahresmiethe auf 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, wird genehmigt.

Von den Nachbewilligungen im Quartal April—Juni 1885 wird Kenntniß genommen, darnach sind im Ordinarium 17885,10 Mk., im Extra-Ordinarium 125,150 Mk. nachbewilligt, in letzterer Summe befinden sich 4200 Mk. zum Ankauf des Projektes der Firma Beuchel u. Co. in Liegnitz für den Bau einer neuen Brücke über den grünen Graben und 14,000 Mk. zur Ausführung der Vorarbeiten für diesen Brückenbau, ferner 106,000 Mk. Kaufgeld für die Grundstücke Unterwiek 4, 5 und 6.

An Etats-Ueberschreitungen im Etatsjahr 1884—85 werden 2613 Mk. 80 Pf. nachbewilligt.

Für den Hanst'schen Geschichtsverein wird ein fernerer Beitrag von 75 Mk. pro Jahr auf 5 Jahre bewilligt.

Von dem verstorbenen Stadtältesten W. Schmidt ist der Stadt ein Legat von 6000 Mk. gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung von 3 Grabstellen vermacht worden. Die Versammlung erklärt sich zur Annahme des Legats unter der genannten Bedingung bereit.

Zur Miethung des Saales und eines Klassenzimmers in dem Elisabethschulhause für 540 Mk. jährliche Miethe und 10 Mk. monatliche Entschädigung für Reinigung und Beheizung vom 1. Oktober d. J. ab wird Zustimmung ertheilt und gleichzeitig 400 Mk. für bauliche Veränderung dieser Räume bewilligt.

Nachdem die Verhandlung zwischen Herrn Lefevre, dem Besitzer des Grundstücks Oberwiek 81, und der Stadt wegen Ueberlassung von 72 qm Straßen-Terrain von diesem Grundstück an die Stadt zu einer Einigung nicht geführt hat und die Differenz (ca. 2000 Mk.) eine zu hohe ist, beschloß der Magistrat, das Terrain durch Expropriation zu erwerben. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Für die bereits hergestellte Verbindung der Gasrohrleitungen in der kleinen Domstraße und auf dem Königsplatz werden die Kosten mit 450 Mk. bewilligt, durch diese Verbindung hofft man die in Folge mangelnden Druckes bisher oft vorgekommenen Schwankungen bei der Gasbeleuchtung in dem Stadttheil vor dem Königsthor zu vermeiden.

Bekanntlich hat die Stadtverordneten-Versammlung am 19. Februar d. J. beschlossen, 6 Annahmestellen für die Sparkasse zu errichten — und zwar Annahmestelle Nr. 1 auf der großen Lastadie möglichst in der Mitte derselben, Nr. 2 auf dem Heu- oder Krautmarkte, Nr. 3 in der

---

Feuilleton.

Neue Enthüllungen in London.

Die Enthüllungen der „Pall Mall Gazette“ bezüglich des Jungfrauen-Tributes scheinen nicht die einzigen bleiben zu sollen, andere folgen.

Skandal-Affairen sind in der Hauptstadt Englands auf der Tagesordnung. Das Neueste auf diesem Gebiete sind die das größte Aufsehen erregenden Enthüllungen über die Mißwirthschaft im Homerton-Hospital. Was sich die Verwaltung desselben in leichtfertiger, schwindelhafter und geradezu schamloser Verschleuderung ihr anvertrauter Gelder hat zu Schulden kommen lassen, ist beinahe unglaublich.

Schon längst hatte man gemunkelt, daß mit der Verwaltung nicht alles so stehe, wie es sein sollte, und die Gerüchte, die von einer frivolen Vergeudung eines Theiles der reichen Hospitals-Einkünfte wissen wollten, bestimmten endlich die überwachende Behörde, der Sache näher zu treten. Man fand denn in der That verschiedene Angaben bestätigt und bei weiteren Recherchen eine solche Unordnung, daß eine besondere Kommission eingesetzt wurde, um die stattgehabten Unregelmäßigkeiten eingehend zu untersuchen.

Das Ergebniß dieser Untersuchung ist jetzt bekannt geworden und übersteigt alle Befürchtungen; die Beamten-Korruption in Rußland und die Kliquen-Wirthschaft des Newyorker Tammany-Rink haben nicht ärgere Mißstände gezeitigt, als hier in einem Londoner humanitären Institut unter einer gewissenlosen Administration groß geworden sind. Dieser lüderlichen Geschäfts-Gebahrung ist es zuzuschreiben, daß ohne eine Zunahme der Zahl der aufgenommenen Kranken die Ausgaben im vergangenen Jahre eine halbe Million Pfund Sterling überschritten. Mit diesem Gelde, das zum großen Theile aus freiwilligen Beiträgen fließt, ist nun in einer entsetzlichen Weise gewirthschaftet worden.

Hier einige Beispiele: Es war Sitte, daß zwei Mal im Monat an den sogenannten Komitee-Tagen die Verwaltung ein luxuriöses Bankett gab. Aber damit begnügte man sich nicht. Sogenannte Subkomitees versammelten sich auch an anderen Tagen und bankettirten in ähnlicher Weise. Hin und wieder kamen auch der Vorsitzende und andere Mitglieder einzeln und nahmen im Hospital kleine „Erfrischungen“ und „Gouters“ zu sich, bei denen die kostspieligsten Delikatessen aufgetischt wurden und der Wein in Strömen floß. So wurde im Herbst-Vierteljahr 1884 (bei einer Zahl von nur 239 Patienten) an Wein vertilgt: 1455 Flaschen Champagner für 206 Pfund Sterling, 970 Flaschen Beaune für 172 Pfund Sterling, 2571 Flaschen Portwein für 192 Pfund Sterling, Hock, Brandy und Sherry für 21 Pfund Sterling, Bier wurde für 85 Pfund Sterling und Mineralwasser für 112 Pfund Sterling konsumirt, wozu noch 443 Pfund Sterling für Milch hinzukommen. Außerdem wurde für 750 Pfund Sterling Schnaps auf Rechnung von 184 „Hospital-Beamten“ geschrieben.

In einer einzigen Abtheilung, deren Kranken zumeist aus Kindern bestanden, wurden (von den Kranken!) am 5. Juli 26 Flaschen Beaune, am 6. Juli 29 Flaschen und an anderen Tagen 34 Flaschen — nicht getrunken, denn, sagte der für die Lieferung verantwortliche Doktor, die ganze Abtheilung wäre hoffnungslos berauscht gewesen, wenn der Wein wirklich getrunken worden wäre. Aber was wurde denn aus dem gelieferten Wein? Dr. M. und Dr. P., die Abtheilungs-Aerzte, geben Aufklärung darüber — sie haben ihn selbst verzecht. Eine der Wärterinnen erklärte, daß sie 2 Flaschen Wein auf einer bestimmten Rechnung angeschrieben, daß aber Jemand der Ziffer Zwei noch eine Eins vorgesetzt, wodurch die Rechnung auf 12 Flaschen lautend gebracht wurde.

Aehnlich verhielt es sich mit anderen Lieferungs-Gegenständen. So wurden die für das Hospital eingefahrenen Kohlen nicht gewogen, höchstens ein Sack davon oder zwei. Reparatur-Arbeiten im Hospital wurden von den Hospital-Angestellten verrichtet, während auf den Rechnungen hierüber auswärtige Arbeiter angeführt waren, Arbeiter, die des Morgens sich im Hospital einstellten, ihre Namen eintrugen, als wären sie für Hospital-Arbeiten engagirt, in Wirklichkeit aber wieder ihren gewöhnlichen Arbeiten in der Stadt nachgingen; für diese kleinen Schreibmühen erhielten sie eine unbedeutende Entschädigung, auf den Rechnungen aber standen sie mit liberalen Wochenlöhnen verzeichnet. Aehnlich verhielt es sich mit dem Fleischlieferanten, dessen Rechnung sich beispielsweise für 6 Monate auf 2447 Pfund Sterling belief. Auch seine Lieferungen wurden weder pro Tag bestellt, noch nachgewogen; er schickte eben, was ihm beliebte. Die Jahresrechnung des Hospitalschneiders belief sich auf 10,000 Pfund Sterling, die des Klempners auf 1000 Pfund Sterling u. s. w.

Kaum war die Untersuchung über diese Schamlosigkeiten der Geschäftsführung und Verwaltung des Homerton-Hospitals beendigt, so begann die mißtrauisch gewordene Oeffentlichkeit sich anderen Hospitälern zuzuwenden und siehe da! eine neue Untersuchung, diesmal wegen des St. Georgen-Spitals, und neue skandalöse Enthüllungen waren die Folge, Enthüllungen, welche damit endeten, daß der dirigirende Arzt des Spitals, Doktor O'Connor, sich eine Kugel durch den Kopf jagte, um weiteren Inquisitorien zu entgehen. Ungeheuerliche Dinge hat die Untersuchung an's Licht gebracht; die Oberwärterin in den Nachtabtheilungen wurde bei einem unerwarteten Besuch schwer betrunken angetroffen, bei einem anderen Nachtbesuch fand man einen der obersten Verwaltungsbeamten auf dem Sopha des Schlafzimmers neben der Wärterin; derselbe entschuldigte sich damit, betrunken in das Hospital gekommen zu sein, mit Dr. O'Connor weitergezecht zu haben und schließlich nach besagtem Zimmer der Oberwärterin gebracht worden zu sein. Aehnliche Vorkommnisse waren seiner Zeit an die Direktion gemeldet, aber von derselben vertuscht worden. Uebrigens sind nach diesen Entdeckungen die Untersuchungen erst recht in Fluß gekommen, und man versieht sich in London für die nächste Zeit noch weiterer recht erbaulicher Dinge.

kleinen Domstraße, Nr. 4 in der Falkenwalderstraße zwischen Platz O. und dem Arndtplatze, Nr. 5 in der Pölitzerstraße zwischen der Deutschen- und Petrihofstraße und Nr. 6 in der Mitte der Oberwiek — sowie 6 Verwalter dieser Stellen zu erwählen. Nachdem nun das von der Aufsichtsbehörde genehmigte abgeänderte Statut der Sparkasse zur Veröffentlichung gelangt ist, sollen zum 1. Oktober d. J. die genannten Annahmestellen eingerichtet werden. Durch Errichtung dieser Annahmestellen ist auch die Neuanstellung eines Sparkassendieners nöthig geworden, die Versammlung genehmigt eine solche mit einem Gehalt von 1200 Mk. jährlich.

Den größten Theil der Sitzung nahm die Mittheilung der Verhandlungen, welche bisher gehindert haben, den Gemeindebeschluß wegen Regulirung des nördlichen Theils der Grabowerstraße und Beseitigung der dort vorhandenen Bäume zur Ausführung zu bringen, in Anspruch. Das Referat hierüber hatte Herr Dr. **Dohrn** und gab derselbe ein sehr ausführliches Bild der Angelegenheit. Bei dem Interesse, welche dasselbe in den weitesten Kreisen verdient, wollen wir uns heute auf die Mittheilung des Thatbestandes beschränken und behalten wir uns vor, demnächst nach aktenmäßigem Material noch ausführlich über die Angelegenheit zu berichten. Nachdem mit den Adjazenten die nöthigen Vereinbarungen getroffen waren, beschloß der Magistrat am 18. März d. J, die nördliche Seite der Grabowerstraße zu reguliren und zu diesem Zweck die an diesem Theil der Straße stehenden Ahornbäume niederhauen zu lassen. Am 26. März lag eine dahingehende Vorlage der Stadtverordneten-Versammlung vor und wurde genehmigt. In der Zwischenzeit war bei dem Magistrat eine polizeiliche Verfügung eingegangen, durch welche angezeigt wurde, daß der Herr Regierungs-Präsident den Magistrat durch die königl. Polizei-Direktion um Berichterstattung auffordern lasse, ob das Abholzen der Bäume nöthig sei, zugleich wurde das Abholzen bis zur weiteren Entscheidung des Herrn Regierungs-Präsidenten verboten, da Letzterer der Ansicht war, daß die „schöne Allee" in sanitärem Interesse erhalten bleiben müsse. Diese Verfügung hatte zur Folge, daß der Magistrat am 25. März beschloß, mit einer Klage gegen die königl. Polizei-Direktion und mit einer Beschwerde gegen den Herrn Regierungs-Präsidenten vorzugehen. Die Klage gegen die Polizei war dahin gerichtet, daß dieselbe zum Erlaß eines derartigen Verbotes an die Stadt nicht berechtigt sei und die Beschwerde wider den Herrn Regierungs-Präsidenten wurd damit begründet, daß der Herr Regierungs-Präsident nicht berechtigt sei, in kommunalen Angelegenheiten vom Magistrat eine Auskunft durch die Polizei-Behörde einfordern zu lassen. Auf die Beschwerde ging vom Herrn Oberpräsidenten der Bescheid ein, daß es sich lediglich um eine Polizei-Verfügung handle, gegen welche nur der Beschwerdeweg an den Herrn Regierungspräsidenten offen stehe; hiervon konnte der Magistrat natürlich keinen Gebrauch machen, da gegen die Polizeidirektion bereits die Klage eingeleitet war. In der Klagebeantwortung führte die kgl. Polizeidirektion aus, daß die Verfügung zur allgemeinen Sicherheit erlassen sei, die Polizei habe die Pflicht, Sorge für Leben und Gesundheit der Bewohner zu tragen. Durch das Fällen so großer Bäume könne leicht Leben und Gesundheit der Passanten in Gefahr kommen. Die Klage sei auch verfrüht, da die Verfügung kein direktes Verbot enthalte, sondern nur ein einstweiliges Inhibiren. — Nachdem die Adjazenten wiederholt beim Magistrat darauf hingewiesen hatten, daß sie benachtheiligt würden, wenn nicht bald mit der Regulirung der Straße vorgegangen würde, ersuchte der Magistrat den Bezirksausschuß um Beschleunigung der Verhandlung. Dieser konnte aber erst am 10. Juni zur Berathung zusammenkommen. Inzwischen suchte der Magistrat festzustellen, ob es sich seitens der Polizei um ein direktes Verbot handle und er beschloß deshalb, an die Abholzung der Straße zu gehen und so der Polizeidirektion Gelegenheit zum Einschreiten zu geben. Die Polizei wurde deshalb benachrichtigt, daß am 21. Mai mit der Abholzung begonnen würde und erfolgte auch ein Einschreiten derselben, jedoch erst, nachdem eine Anzahl Bäume bereits entfernt und die übrigen Bäume sämmtlich nahe der Wurzel so stark eingekerbt waren, daß es kaum wahrscheinlich, daß die Bäume in diesem Zustand noch lange gedeihen können. In der Sitzung des Bezirksausschusses suchte der Vertreter der öffentlichen Ordnung, Herr Regierungs-Assessor v. Bonin, auszuführen, daß auf Grund der Städte-Ordnung die Aufsichtsbehörde berechtigt sei, Auskunft vom Magistrat zu verlangen und daß sie dabei auch die Polizeidirektion als Organ benutzen könne und weiter, daß die Polizei auch zur Abwendung der drohenden Gefahr für die Passanten einschreiten konnte. Ein Fällen von großen Alleebäumen sei nach dem Gesetz ohne polizeiliche Erlaubniß überhaupt nicht zuläßig. — Von Seiten des Magistrats wurde diese Begründung als rechtlich unhaltbar zurückgewiesen. — Der Bezirksausschuß ging jedoch auf die in der Klage vom Magistrat angeführten Thatsachen garnicht näher ein, sondern entschied nur, daß bei der Abholzung die Polizei zugegen sein müsse und wies die Klage als unbegründet zurück. Der Magistrat hat sich bei diesem Erkenntniß nicht beruhigt, sondern hat die Sache dem Ober-Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Da dort das Verfahren noch schwebt, unterläßt es der Referent, über die dort vorgebrachte Begründung schon jetzt nähere Mittheilung zu machen.

Während die Angelegenheit beim Bezirks-Ausschuß schwebte, forderte der Herr Regierungs-Präsident vom Magistrat Auskunft darüber, ob die dem polizeilichen Verbot entgegen vorgenommenen Abholzungsarbeiten mit Wissen des Magistrats, speziell des Herrn Oberbürgermeisters, begonnen sind, eventuell um Mittheilung, welche städtische Beamte das Verbot der Polizei übertreten hätten. Zugleich wurde angedeutet, daß die Sache längst erledigt wäre, wenn der Magistrat über die Nothwendigkeit der Abholzung Bericht erstattet hätte. — Der Magistrat entgegnete darauf, daß die Abholzung von dem Magistrat einstimmig beschlossen sei und daß derselbe die Polizei zur Behinderung nicht berechtigt halte. — Daraufhin nahm der Herr Regierungs-Präsident die einzelnen Mitglieder des Magistrats-Kollegiums im Wege des Disziplinar-Verfahrens in eine Strafe von je 10 Mark und den Herrn Oberbürgermeister in eine Strafe von 30 Mark. — Die Mitglieder wandten sich hiergegen beschwerdeführend an den Herrn Ober-Präsidenten, aber ohne Erfolg. Auch diese Angelegenheit schwebt z. Z. beim Ober-Verwaltungs-Gericht. Nur in einer Beschwerde hat der Herr Ober-Präsident dem Magistrat Recht gegeben und ist der Ansicht beigetreten, daß der Herr Regierungs-Präsident im geschäftlichen Verfahren mit dem Magistrat in kommunalen Angelegenheiten direkt zu verkehren habe. Dieser Auffassung, welche auch der Herr Regierungs-Präsident theile, sei auch bisher Rechnung getragen worden. Die Sache, welche hier vorliege, greife aber auch in das polizeiliche Gebiet über, es müsse daher der Aufsichtsbehörde überlassen bleiben, Auskunft vom Magistrat oder der Polizei einzuholen. Redner beleuchtet noch eingehend die einzelnen Verfügungen und beantragt schließlich folgende Resolution; „**Die Versammlung erklärt dem Magistrat ihr Einverständniß damit, daß derselbe das Recht der Selbstverwaltung entschieden gegenüber dem Versuche polizeilichen Uebergreifens gewahrt habe und erwartet, daß derselbe die Stadtverordneten von dem endlichen Verlauf dieser Angelegenheit so bald als möglich benachrichtigen wird.**" Nachdem noch die Herren Oberbürgermeister **Haken** und **Graßmann** unter lebhaftem Beifall der Versammlung das gegen den Magistrat eingeleitete Verfahren in klarer Weise kritisirt, worauf wir noch ausführlich zurückkommen, wird die Resolution **einstimmig** angenommen.

Die übrigen Vorlagen waren ohne größeres Interesse und wurden den Anträgen des Magistrats gemäß angenommen; eine Vorlage betreffend „Genehmigung der Abstandnahme von der jedesmaligen Bewilligung der im Etat vorgesehenen Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer" wird wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. — Erst gegen 9 Uhr erfolgte Schluß der Sitzung.

Stettin, 27. August. In Bezug auf die §§ 8 und 13 des Reichs-Markenschutzgesetzes hat sich das Urtheil des 1. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 30. März d. J. dahin ausgesprochen, daß die Einrede rechtswirksam ist: daß der Inhaber eines eingetragenen Waarenzeichens dasselbe weder führe noch benütze, sondern es nur habe eintragen lassen, um Andere am Gebrauche desselben zu hindern. In der dessfallsigen Begründung heißt es: „Das Gesetz über den Markenschutz verfolgt den Zweck, einen redlichen Waarenverkehr zu befördern, indem es den Gewerbetreibenden ein Mittel darbietet, sich gegen Nachahmung und unbefugte Benutzung ihrer Waarenzeichen durch Andere zu schützen. Dagegen bezweckt es keineswegs, den Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu eröffnen, durch Anmeldung eines Zeichens, welches sie selbst weder führen noch führen wollen, am Gebrauche desselben zu verhindern oder darin zu beschränken. Hierdurch würde nicht ein Schutz der Gewerbetreibenden und des Publikums gegen Täuschung durch nachgeahmte Waarenzeichen, sondern ein Mittel gegeben sein, die erlaubte freie Konkurrenz zu beeinträchtigen, was dem Gesetzgeber gänzlich fern lag. Gegenüber der durch die Anmeldung des Zeichens zum Handelsregister an sich begründeten Klage erscheint es daher als eine zuläßige Einrede, wenn behauptet wird, daß Kläger die Anmeldung des Zeichens ohne die Absicht, seine Waaren damit zu bezeichnen oder bezeichnen zu lassen, lediglich zu dem Zwecke bewirkt hat, den Beklagten, der sich dieses Zeichens als Marke seiner Produkte bedient, am Vertriebe unter diesem Zeichen zu hindern oder sich zum Vertriebe derselben unter diesem Zeichen keines anderen Abnehmers oder Vermittlers als des Klägers zu bedienen. Ob Kläger die Anmeldung des Zeichens in dieser Absicht bewirkt hat, ist vom Beklagten zu beweisen."

— Eine Darlehns-Hypothek, welcher thatsächlich ein Darlehn oder ein sonstiger persönlicher Anspruch nicht zu Grunde liegt, und welche deshalb nach preußischem Rechte wirkungslos ist, wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 25. April d. J., gültig mit rückwirkender Kraft durch nachträgliches Hinzutreten eines materiellen Schuldgrundes, gleichviel, ob dieser richtig oder unrichtig bezeichnet ist. Auch bewirkt die Zession der Anfangs ungültigen Hypothek an einen Dritten, welcher einen persönlichen Anspruch gegen den Eigenthümer des belasteten Grundstücks hat, die Gültigkeit der Hypothek.

— Heute findet im **Bellevue-Theater** zum Benefiz für Herrn **Wilhelmi** zu kleinen Preisen eine Aufführung des „**Feldpredigers**" statt. Wir machen auf diese Benefiz-Vorstellung um so lieber aufmerksam, als gerade Herr Wilhelmi sich durch seine vielseitige Kunst und prächtige Komik der allseitigsten Beliebtheit erfreut

— In aller Stille hat die **Bettel-Akademie** für den Sedantag ein großes **Volks-Freudenfest** vorbereitet, das nach dem heute veröffentlichten Programm allerdings geeignet scheint, das Hauptfest des Sedantages zu werden. Außer der ganzen Pionierkapelle werden das berühmte schlesische Damenquartett **Mehnert**, 4 Damen und 1 Herr (Zither), die hier schon vortheilhaft bekannten Wiener Duettisten Gebr. **Holländer**, der Neger-Instrumental-Komiker Mr. **Loyson**, die Glas-Euphonisten Gebrüder **Hawkins** und der Pedal-Glockenspielvirtuose Ernst **Blauert**, im Ganzen 11 Personen, an dem Fest mitwirken. Abends wird der Garten der Grünhofbrauerei „Bock", in dem das Volksfest abgehalten wird, brillant erleuchtet durch Ballons, Transparente, und griechisches Feuer und ein großes Feuerwerk, von Herrn Haack geliefert, abgebrannt. Die Festrede wird ein allgemein geschätzter Redner halten. Den Beschluß des Festes bildet ein großer Sieges-Fest-Ball im geräumigen Saale der Brauerei. In demselben würde auch falls ungünstige Witterung vorherrscht, das ganze Fest abgehalten werden. Der Saal faßt bekanntlich an Tischen und Stühlen ca. 2000 Personen.

— Der **Zirkus Renz** wird, wie nunmehr bestimmt festgesetzt ist, am 11. September hierselbst eintreffen und Sonnabend, den 12. September, seine erste Vorstellung geben.

— In den nächsten Tagen wird in der Kunst-Handlung des Herrn Loescher das von Herrn Professor Paulsen in Berlin gemalte lebensgroße Portrait des verstorbenen Obervorstehers der hiesigen Kaufmannschaft, Geh. Kommerzienraths **Brumm**, ausgestellt sein, das bestimmt ist, in dem Sitzungszimmer des Vorsteheramts der Kaufmannschaft, nachdem die Renovirung desselben beendet, neben dem Bilde des früheren Obervorstehers Schillow aufgehängt zu werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. **Elysiumtheater:** „Des Nächsten Hausfrau." Original Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: „Zehn Mädchen und kein Mann." Komische Operette in 1 Akt. **Bellevuetheater:** „Der Feldprediger." Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 26. August. Im Beisein des Herrn Provinzialschulraths Schulz aus Stettin und des Hrn. Schulraths Kahle aus Köslin fand in voriger Woche die Prüfung der zu Lehrern ausgebildeten Seminaristen des hiesigen königlichen Seminars statt. Sämmtliche 24 Abiturienten haben gestern das Zeugniß der Reife zum Lehrer erhalten. Neu aufgenommen sind 17 Präparanden. — Bei der am 24. d. Mts. unter Vorsitz des Herrn Buchdruckereibesitzers Glöde tagenden Generalversammlung der Mitglieder des Junggesellen-Vereins wurde zum Vorsitzenden Herr Glöde, zum Schriftführer Herr Reck und zum Kassenwart Herr Wienand gewählt. In die Kommission zur Ausarbeitung der Statuten wurden die Herren Ladwig, Gollmer, Kahlemann und Brock per Akklamation gewählt. Am Sonntag, den 30. d. M., soll ein gemeinschaftlicher Ausflug nach den fürstlichen Anlagen bei Varzin unternommen werden.

Vermischte Nachrichten.

— Ein neues Zahlengenie ist der $7^1/_2$jährige Sohn eines Getreidehändlers **Hübner** in Oswiecim. Derselbe sagt eine 21stellige Ziffer, die er einmal angesehen hat, mit Sicherheit auf, ebenso die einzelnen Zahlen darauf in beliebiger Ordnung, rechnet eine schwierige Regeldetri-Aufgabe im Kopfe und zieht im Kopfe die Kubikwurzel aus einer 6stelligen Zahl. Derselbe wird demnächst nach Berlin kommen, um Vorstellungen zu geben.

— In Weimar wurde kürzlich aus dem Leben Franz Liszt's Folgendes erzählt: Während seines zweiten Aufenthalts in Petersburg lud ihn Kaiser Nikolaus zu einem Feste ein und ersuchte ihn, Etwas vorzutragen. Er setzte sich an den Flügel und begann. Mitten im Spiel fiel aber sein Blick auf den Zaren, der sich, statt der Leistung aufmerksam zu folgen, mit einem seiner Generale unterhielt. Der Künstler spielte zwar noch weiter; da der Kaiser aber nicht zuhörte, brach er plötzlich im Vortrage ab und stand auf. Man sah sich verwundert an und Nikolaus ließ fragen, was den Meister an der Fortsetzung des Spieles gehindert hätte. „O", gab Liszt mit flammendem Blick zur Antwort, „wenn Se. Majestät spricht, hat jeder Andere zu schweigen." Er verließ darauf sogleich den Saal. Doch der Kaiser zeigte sich nicht verletzt, sondern schickte dem Künstler am nächsten Morgen ein kostbares Geschenk.

Kopenhagen, 25. August. Wie sich jetzt leider herausstellt, sind in dem letzten furchtbaren Sturme an unseren Küsten nicht nur viele deutsche Schiffe gestrandet, sondern es müssen auch mehrere total verunglückt sein. An dem Strande bei Fjaltring sind am Montag außer einer Menge Wrackstücke und Schiffsinventar auch einige leere Seemannskisten und eine Schatulle gefunden worden, enthaltend Schiffspapiere, aus welchen hervorgeht, daß sie dem Führer der Rostocker Brigg „Agnes", Kapitän T. Holz, gehörten, der mit einer Ladung Kreide von London nach Riga bestimmt war. Ferner fand man dort eine Seemannskiste, enthaltend deutsche Bücher und einen Oktanten; auf der inwendigen Fläche des Deckels stand mit großen lateinischen Buchstaben: „Daniel Langheinrich, Wustrow 1885". Bei Trans wurde gleichfalls eine Kiste gefunden, auf deren Deckel „L. Holz aus Wustrow" eingeschnitten war. Auf einigen Brettstücken fand man die Namen von zwei dänischen Matrosen, welche vermuthlich zu der Besatzung der „Agnes" gehört haben.

— Ein merkwürdiges Erkenntniß fällte vor einiger Zeit ein englisches Gericht. Eine alte Jungfer war auf Veranlassung von Verwandten für irrsinnig erklärt worden. Als sie aus der Irrenanstalt geheilt entlassen war, strengte sie gegen ihre Verwandten und den Arzt, der sie für irrsinnig erklärt, einen Prozeß an, der Gerichtshof entschied indessen, als sich herausstellte, daß die alte Dame überall Jesuiten gespürt habe, daß die Jesuitenriecherei bei alten Jungfern ein Zeichen geistiger Störung sei.

— (Nach der Natur.) Onkel: „Wo gehst Du denn hin, Fritz?" — Neffe: „In die Prüfung." — Onkel: „Wie wird es denn gehen, kommt Ihr denn Alle an die Reihe?" — Neffe: „O, nein, was glaubst Du denn, da würden sich ja unsere Lehrer gräßlich blamiren."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 27. August. Die Mitglieder der internationalen Telegraphen-Konferenz trafen heute Vormittag 10 Uhr ein, wurden am Bahnhofe von dem Oberbürgermeister Mölling und der städtischen Fest-Kommission empfangen und fuhren sodann durch die reichbeflaggten Straßen der Stadt nach Bellevue. Von dort begaben sich die Mitglieder nach dem Dampfer „Helgoland", welcher um 12 Uhr in See ging.

Kremsier, 26. August. Um 10 Uhr Abends traten die russischen Gäste die Rückreise an. Dieselben verabschiedeten sich am Bahnhofe von den österreichischen Würdenträgern, wie auch Kaiser Franz Josef, Kronprinz Rudolf und Erzherzog Karl Ludwig von dem russischen Gefolge Abschied nahmen. Die Verabschiedung von der Kaiserin hatte im Schlosse stattgefunden. Kaiser Alexander, Kaiser Franz Josef und Kronprinz Rudolf schritten die Front der auf dem Bahnhofe aufgestellten Ehrenkompagnie ab, worauf sich die Majestäten in den Salonwagen begaben. Beide Kaiser umarmten und küßten einander zum Abschied dreimal. In gleich herzlicher Weise verabschiedete sich Kaiser Alexander von dem Kronprinzen Rudolf und dem Erzherzoge Karl Ludwig, sowie Kaiser Franz Josef von den Großfürsten. Auch die Erzherzöge Kronprinz Rudolf und Karl Ludwig nahmen von den Großfürsten mit dreimaliger Umarmung und Kuß, von den Damen durch Handkuß Abschied, wobei letztere die Wange zum Kuß boten. Kaiser Alexander rief dem Kaiser Franz Josef, als dieser den Waggon verließ, nach: „à revoir!" worauf dieser mit „à revoir! j'espère bientôt" antwortete. Als der Zug sich in Bewegung setzte, salutirten die Majestäten zum Abschiede nochmals militärisch.

Graf Kalnoky wurde heute Nachmittag vom Kaiser Alexander in Privataudienz empfangen. Obersthofmeister Prinz Hohenlohe erhielt von dem Kaiser von Rußland das Großkreuz des Andreas-Ordens in Brillanten.

Kremsier, 26. August. Bei dem Diner wurden keine Toaste ausgebracht; vielmehr trank, wie gestern, Kaiser Franz Josef dem russischen Kaiserpaare und Kaiser Alexander dem österreichischen Kaiserpaare zu. Nach dem Diner fand Cercle statt. Um $9^1/_2$ Uhr versammelte sich das Gefolge der österreichischen Herrschaften zur Verabschiedung bei den russischen Gästen. — Der Kaiser von Rußland hat dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe den Alexander-Newski-Orden 1. Klasse, dem ungarischen Minister Frhrn. v. Orczy und dem Sektionschef von Szögenyi den weißen Adler-Orden 1. Klasse und dem Statthalter von Mähren, Grafen Schönborn, den St. Annen-Orden 1. Klasse verliehen.

Wien, 27. August. (B. T.) Der Krakauer „Czas" veröffentlicht einen Artikel über die Ausweisung von Polen aus Preußen, ebenso die „Nowa reforma", welche Beschwerde darüber führt, daß die österreichische Regierung das Gesuch um die Bewilligung von Sammlungen in Galizien für die Ausgewiesenen unerledigt läßt. Das Blatt verlangt energisch eine diplomatische Intervention. Das offiziöse „Prager Abendblatt" veröffentlicht einen objektiven Bericht über die Königinhof-Exzesse, welcher, von deutscher Seite ausgegangen, die frühere Darstellung in allen Details bestätigt und eine gebührende Bestrafung der Schuldigen in Aussicht stellt.

Marseille, 26. August. (Meldung der „Agence Havas".) In der Zeit von gestern Nachmittag 5 Uhr bis heute Nachmittag 5 Uhr sind beim Standesamte hierselbst 27 Cholera-Todesfälle angemeldet.

Konstantinopel, 27. August. Der Unterstaatssekretär des Premierministers, Sihni Effendi, ist zum Finanzminister ernannt worden.

Madrid 26. August. Die ministerielle Presse spricht sich gegen die patriotischen aber durchaus inopportunen Uebertreibungen aus, die in den letzten Tagen hervorgetreten sind: die Regierung gebe sich der Hoffnung hin, mit Deutschland zu einer Vereinbarung zu gelangen. Dieselbe sei sehr befriedigt von den freundschaftlichen und versöhnlichen Dispositionen Deutschlands und verurtheile durchaus die Uebertreibungen eines großen Theiles der übermäßig erregten Presse.